



**Anfrage Müller Guido und Mit. über die Auswirkung des starken Anstieges der Asylzahlen auf den Kanton Luzern (A 609). Eröffnet am: 15.03.2010  
Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement**

**Antwort Regierungsrat:**

*Frage 1: Wie erklärt sich der Regierungsrat die starke Zunahme von Asylgesuchen in der Schweiz seit Beginn des Jahres 2010? Wo liegen die Ursachen für die plötzliche Zunahme?*

Gemäss der Statistik des Bundesamtes für Migration (BFM) wurden im ersten Quartal 2010 (Januar bis März) 3'700 Asylgesuche eingereicht. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 4'938 Asylgesuche. Somit haben die Asylgesuche in der Schweiz seit Beginn des Jahres 2010 gegenüber der Vergleichsperiode im letzten Jahr nicht zugenommen, sondern vielmehr um 25 Prozent abgenommen.

Die Statistik des BFM weist für die Jahre 2006 bis 2009 folgende Asylgesuche aus:

- 2006: 11'173 Asylgesuche
- 2007: 10'844 Asylgesuche
- 2008: 16'606 Asylgesuche
- 2009: 16'005 Asylgesuche

Für das ganze Jahr 2010 erwartet das BFM ca. 15'000 Asylgesuche. Demgegenüber waren in den Jahren 1996 bis 2003 jeweils über 19'000 Asylgesuche eingereicht worden.

Die aus dem langjährigen Trend ersichtliche Abnahme der Asylgesuche dürfte wohl primär auf die erhöhte Entscheidungskapazität des Bundes und auf die verschärften Asyl- und Ausländerrechtsbestimmungen zurückzuführen sein. Dabei dürften die Zwangsmassnahmen, der Fürsorgeausschluss für rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber wie auch die bisher abgeschlossenen Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern eine Rolle spielen. Zwischen März 2009 und März 2010 hat der Gesamtbestand der Asylsuchenden in der Schweiz um 7,2 Prozent abgenommen (von 42'156 auf 39'118 Personen). Im Kanton Luzern lebten Ende Februar 858 Asylsuchende. Das sind rund 14 Prozent weniger als im Vorjahr (995 Asylsuchende).

*Frage 2: Welche Konsequenzen und Kostenfolgen entstehen dadurch für den Kanton Luzern?*

- Die Schwankungen bei der Zuweisung und beim Bestand an Asylsuchenden führen zu finanziellem Aufwand. Der Aufbau (neue Unterkünfte und Personal für die Betreuung usw.) und der Abbau von Ressourcen (Kündigung von Unterkünften und Personal usw.) sind jeweils mit Kosten verbunden.

- Der Bund hat im Jahr 2008 ein neues Abgeltungssystem eingeführt. Er bezahlt den Kantonen die Fürsorgepauschale für vorläufig aufgenommene Personen nur während längstens sieben Jahren nach der Einreise (Art. 87 Abs. 3 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 [AuG]; SR 142.20). Relativ viele der vorläufig aufgenommenen Personen sind jedoch auch nach sieben Jahren noch fürsorgeabhängig. Bei rechtskräftig weggewiesenen Personen bezahlt der Bund lediglich eine Nothilfepauschale. Weil Zwangsrückführungen zum Teil schwierig bis fast unmöglich sind, können nicht ausreisewillige Personen Nothilfekosten verursachen, für welche die Pauschale des Bundes nicht ausreicht. Mit dem neuen Abgeltungssystem gelingt es den meisten Kantonen nicht mehr, die Gesamtkosten mit den Bundespauschalen zu finanzieren. Aus diesem Grund wird das Abgeltungssystem derzeit auf Bundesebene überprüft.
- Gegen Asylsuchende, die straffällig geworden sind oder ihre Mitwirkungspflichten (z.B. bei der Reisepapierbeschaffung) missachtet haben, können nach den Bestimmungen des AuG Zwangsmassnahmen verfügt werden. Das Amt für Migration verfügt die Ein- und Ausgrenzungen oder die ausländerrechtliche Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft. Diese Tätigkeit verursacht Aufwand und Kosten, welche der Bund mit einer Verwaltungs- und Haftkostenpauschale nur teilweise übernimmt.
- Auch der Wegweisungsvollzug verursacht einen erheblichen Aufwand (Ausreisegespräche, Reisepapierbeschaffung, Ausreiseorganisation, Zwangsmassnahmen, Polizeiaufwand usw.). Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten mit einer Verwaltungspauschale. Auch diese Pauschale vermag indessen nicht alle Kosten abzudecken.
- Werden Asylsuchende (z.B. wegen Vermögens- und Drogendelikten oder wegen Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz) straffällig, so hat der Kanton die Kosten der Strafverfahren und des Strafvollzuges vollumfänglich zu tragen.

*Frage 3: Welche Massnahmen/Schritte hat der Regierungsrat bisher auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene unternommen, um die starke Zunahme von Asylgesuchen zu verringern?*

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, haben die Asylgesuche in der Vergleichsperiode abgenommen. In Anwendung des Bevölkerungsschlüssels hat das BFM dem Kanton Luzern 4,9 Prozent aller Asylsuchenden in der Schweiz zugeteilt. Auf diese Zuteilung hat der Kanton Luzern keine Einflussmöglichkeiten. Die Asylgesetzgebung, welche die rechtliche Grundlage zur Behandlung der Asylgesuche bildet, ist Bundesrecht. Auch hier hat der Kanton Luzern keine direkten Einflussmöglichkeiten.

Das Amt für Migration ist bestrebt, die Asylentscheide des Bundes schnell und konsequent zu vollziehen und hat zu diesem Zweck im Jahre 2009 eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen. Ab Herbst 2010 werden zudem die Plätze für die Ausschaffungshaft von der Ausstation Sursee des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof in die Strafanstalt Wauwilermoos verlegt. Dadurch kann die Kapazität der Haftplätze von derzeit zwölf auf maximal 20 Plätze erhöht werden.

Probleme bestehen bei den Papierbeschaffungen und den Rückführungen. Viele Staaten sind nicht bereit, rückkehrunwillige Staatsangehörige zurückzunehmen oder verweigern Zwangsrückführungen. Das Amt für Migration und das Justiz- und Sicherheitsdepartement machen die zuständigen Behörden des Bundes (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement und BFM) regelmässig auf die ungelösten Probleme aufmerksam.

*Frage 4: Ist es so, dass aufgrund des in Kraft getretenen Schengen/Dublin-Abkommens die EU-Länder Asylsuchende in einer gemeinsamen Datenbank registrieren mussten und dadurch die Schweiz diese Asylsuchenden, welche in der Datenbank erfasst sind, in jene Länder problemlos zurückweisen kann? Wenn ja, wie viele wurden zurückgewiesen und in welche Länder? Wenn nein, was funktioniert nicht?*

Mit der Teilnahme am Dublin-Abkommen hat die Schweiz gemäss nachstehender Statistik mehr Asylsuchende in andere Dublin-Staaten zurückführen können als sie selbst zurücknehmen musste:

<b>1. Januar 2010 bis 31. März 2010</b>	<b>Anzahl gestellte Gesuche</b>	<b>Anzahl bewilligte Gesuche</b>
<b>Out-Verfahren</b> Die Schweiz stellt einem anderen Dublin-Staat ein Gesuch um Übernahme	1616	1463
<b>In-Verfahren</b> Ein Dublin-Staat stellt der Schweiz ein Gesuch um Übernahme	362	259

Ist aufgrund des Dublin-Abkommens ein anderer Staat für das Asylgesuch zuständig, so muss die Schweiz die Asylgründe nicht prüfen. Der Bund kann in solchen Fällen die Wegweisung viel schneller verfügen als bei den übrigen Asylfällen. Aufgrund der unerwartet hohen Anzahl von Dublin-Verfahren gerieten der Bund und teilweise auch die Kantone anfänglich mit dem Vollzug der Wegweisungen in Verzug. Wie bereits in der Antwort zur Frage 3 erwähnt, wurde beim Amt für Migration zur Bewältigung des Wegweisungsvollzuges im letzten Jahr eine weitere Stelle geschaffen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 2. Februar 2010 die Praxis des Bundesamtes für Migration, den Nichteintretensentscheid im Dublinverfahren faktisch sofort zu vollziehen, für rechtswidrig erklärt. Eine Verletzung des Gebots des effektiven Rechtsschutzes kann gemäss Bundesverwaltungsgericht nur dadurch verhindert werden, indem der Wegweisungsvollzug solange ausgesetzt wird, bis es über eine allfällige Gewährung der aufschiebenden Wirkung im Rahmen einer superprovisorischen Massnahme entschieden hat. Die Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts führt in denjenigen Fällen, in welchen der Rechtsweg beschritten wird, zu einer Verlängerung der Vollzugsdauer.

*Frage 5: Aus welchen Ländern stammen die Asylsuchenden, welche dem Kanton in den Jahren 2009 und 2010 zugeteilt wurden?*

Vom 1. Januar 2009 bis 28. Februar 2010 sind dem Kanton Luzern insgesamt 696 Asylsuchende aus 48 Ländern zugewiesen worden. Sie stammen aus den folgenden Ländern:

- Sri Lanka 96 Personen
- Eritrea 94 Personen
- Nigeria 85 Personen
- Afghanistan 38 Personen
- Kosovo 38 Personen
- Somalia 33 Personen
- China 32 Personen
- Irak 30 Personen
- Türkei 25 Personen
- Syrien 24 Personen
- Georgien 24 Personen
- Diverse (37 Länder) 177 Personen

*Frage 6: Aus welchen Ländern stammen die im Jahre 2009 in Luzern anerkannten Flüchtlinge?*

Im Jahre 2009 sind insgesamt 64 Personen als Flüchtlinge anerkannt worden. Diese stammen aus folgenden Ländern:

- |                      |             |
|----------------------|-------------|
| – Eritrea            | 41 Personen |
| – Sri Lanka          | 4 Personen  |
| – Türkei             | 4 Personen  |
| – China              | 4 Personen  |
| – Syrien             | 2 Personen  |
| – Diverse (9 Länder) | 9 Personen  |

Im gleichen Jahr haben zudem 65 Personen im Rahmen von Familienzusammenführungen den Flüchtlingsstatus erhalten. Dies sind Familienangehörige (Ehepartner, Kinder), die entweder zusammen mit der gesuchstellenden Person oder später eingereist sind, oder neugeborene Kinder von Flüchtlingen, welche sich bereits im Kanton Luzern aufhalten.

*Frage 7: Hat der Regierungsrat eine Variante geprüft, Asylsuchende im Kanton Luzern zentral unterzubringen, anstatt sie im ganzen Kanton zu verteilen? Welche Kosteneinsparungen würden aus dieser Lösung resultieren?*

Gemäss § 60 Absatz 1 des Sozialhilfegesetzes vom 24. Oktober 1989 (SRL Nr. 892) gewährt der Kanton Asylsuchenden und Schutzbedürftigen persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe, soweit nicht der Bund zuständig ist. Er kann die Aufgabe Hilfswerken oder, wenn die Umstände dies erfordern, ganz oder teilweise den Gemeinden übertragen (Abs. 2). Er trägt die Kosten, soweit sie nicht vom Bund erstattet werden (Abs. 3).

Der Kanton Luzern hat die Aufgabe mit einer Leistungsvereinbarung der Caritas Luzern übertragen. In einer ersten Phase des Aufenthaltes leben die Asylsuchenden in einem Asylzentrum. Da es derzeit im Kanton Luzern lediglich zwei Asylzentren (Zentrum Sonnenhof in Emmenbrücke und Zentrum Witenthor in Malters) gibt, entspricht dies annähernd einer Zentralisierung.

In einer zweiten Phase des Aufenthaltes sind die Asylsuchenden in privaten Wohnräumen untergebracht. Dabei handelt es sich meist um Wohnungen oder Häuser, welche von der Caritas Luzern gemietet und den Asylsuchenden als Sachleistung innerhalb der Sozialhilfe überlassen werden. Einzelpersonen leben dabei normalerweise in Wohngemeinschaften. Asylsuchende, die nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind, können oft selbständig Wohnungen mieten. Die Variante, alle Asylsuchenden im Kanton Luzern (Stand Ende Februar 2010: 858 Personen) auch in der zweiten Phase in einem Zentrum unterzubringen, ist aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar:

- Die Führung eines Zentrums wäre wesentlich teurer als die Unterbringung in privatem Wohnraum. Insbesondere würden bei einer Zentrumslösung die Personalkosten der Betreuung ins Gewicht fallen. Die knappen finanziellen Mittel, welche der Bund den Kantonen zur Verfügung stellt, müssen jedoch gezielt eingesetzt werden. Dies bedingt, dass eine möglichst optimale Balance zwischen der Unterbringung in Asylzentren und in privatem Wohnraum gefunden werden muss. Aus dieser Sicht besteht im Kanton Luzern derzeit ein Bedarf an 100 bis 150 Zentrumsplätzen, welche in Emmenbrücke und Malters auch zur Verfügung stehen.
- Ein Grosszentrum wäre mit den schweizerischen Standards kaum umsetzbar. Sowohl die Grösse des Zentrums als auch die Dauer des dortigen Aufenthaltes für die einzelnen Asylsuchenden wären als problematisch einzustufen.

- Vor drei Jahren hielten sich im Kanton Luzern über 2'000 Asylsuchende auf, vor zwei Jahren rund 700 und vor einem Jahr rund 1'000. Solche Schwankungen wären in einem Grosszentrum nicht vernünftig aufzufangen.
- Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage, welche Gemeinde ein solches Grosszentrum in ihrem Gemeindegebiet zulassen würde.

*Frage 8: Ist der Regierungsrat bereit, Personenunterkünfte, welche durch die Armee nicht mehr benutzt werden, sowie Zivilschutzanlagen für Asylbewerber zu öffnen und durch den Kanton zu leiten?*

Der Kanton Luzern prüft im Bedarfsfall solche Lösungen. Dank der unkomplizierten und effizienten Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz konnte ein Teil des Zivilschutzausbildungszentrums in Sempach während eines Jahres als Asylzentrum genutzt und damit dem Unterbringungsengpass Ende 2008/Anfang 2009 begegnet werden. In früheren Jahren konnten auch schon Liegenschaften der Armee (Barackensiedlung im Eigenthal) genutzt werden.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 7 ausgeführt, setzt der Kanton die Betreuungsaufgabe nicht selber um, sondern delegiert sie mit einer Leistungsvereinbarung an die Caritas Luzern. Hier besteht eine langjährige und sehr gut strukturierte Zusammenarbeit. Die Caritas Luzern ist eine flexible Partnerin, die sich über die Jahre hinweg ein fundiertes fachspezifisches Knowhow aufgebaut hat.

Luzern, 01.06.2010 / RRB-Nr. 600